

Die Fälligkeit wird gemeldet.
 Die Abg. Dr. Graf (links) und Mundel (rechts) führen Klage über die fällige Verschuldung der Gerichtsgebäude in Bammen und in Charlottenburg.
 Der Oberbürgermeister Starke sagt Berücksichtigung der gebotenen Rücksicht zu und stellt Absicht nach Maßgabe der vorhandenen Mittel in Aussicht.

Die Abg. Mundel (links) und Strombed (rechts) wünden eine Antragsung bei den Gerichten betrie, daß die übermäßige Ausdehnung der Termine vermieden werde, da durch die Ausdehnung eine für die Rechtspflege nachtheilige Abnutzung der beschickten Personen herbeiführt wird.

Bei einer Antragsung des Abg. Dr. Seidwitz (links) erklärt Regierungskommissar Geh. Rath Eichholz, daß der Minister nicht abgeneigt sei, bei der Befolgung der Zusicherungen das Entzihen der Alterszulage einzuräumen, doch müsse die Sache noch auf Sachverhaltigen.

Die Abg. Mundel (rechts) und Seidwitz (links) wünden eine Antragsung bei den Gerichten betrie, daß die übermäßige Ausdehnung der Termine vermieden werde, da durch die Ausdehnung eine für die Rechtspflege nachtheilige Abnutzung der beschickten Personen herbeiführt wird.

Bei einer Antragsung des Abg. Dr. Seidwitz (links) erklärt Regierungskommissar Geh. Rath Eichholz, daß der Minister nicht abgeneigt sei, bei der Befolgung der Zusicherungen das Entzihen der Alterszulage einzuräumen, doch müsse die Sache noch auf Sachverhaltigen.

Die Abg. Mundel (rechts) und Seidwitz (links) wünden eine Antragsung bei den Gerichten betrie, daß die übermäßige Ausdehnung der Termine vermieden werde, da durch die Ausdehnung eine für die Rechtspflege nachtheilige Abnutzung der beschickten Personen herbeiführt wird.

Bei einer Antragsung des Abg. Dr. Seidwitz (links) erklärt Regierungskommissar Geh. Rath Eichholz, daß der Minister nicht abgeneigt sei, bei der Befolgung der Zusicherungen das Entzihen der Alterszulage einzuräumen, doch müsse die Sache noch auf Sachverhaltigen.

Die Abg. Mundel (rechts) und Seidwitz (links) wünden eine Antragsung bei den Gerichten betrie, daß die übermäßige Ausdehnung der Termine vermieden werde, da durch die Ausdehnung eine für die Rechtspflege nachtheilige Abnutzung der beschickten Personen herbeiführt wird.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Mai. Die Ernennung des Major v. Wolke II., des Regier- und bisherigen Adjutanten des Feldmarschalls Grafen v. Wolke, à la suite des Generalkabes der Armee, zum Flügeladjutanten des Kaisers ist bereits amtlich veröffentlicht. Dadurch ist die Zahl der dienstverpflichteten Flügeladjutanten auf sechs gezeugen. Es sind die Oberstlieutenants v. Kessel und v. Jürgewitz und die Majors v. Scholl, v. Müllen, Frhr. v. Seidenföhr und v. Wolke. Diese bilden außer dem General der Infanterie v. Fabian, dem Generalleutnant v. Wittich, dieser als Kommandant, und dem General à la suite, Generalmajor Graf v. Welck das kaiserliche Hauptquartier.

Hamburg, 2. Mai. Mit dem vorgehen nach der südafrikanischen Westküste expedierten Dampfer sind der Majorstabschef Gerhard Graf v. Schönewitz, der Lieutenant der Reserve Edgar v. Hechtritz und der ungarische Gutsbesitzer Josef Dörz v. Sobobayna zu Jagd- und Jagdgesellschaften nach der Westküste abgegangen. Am Bord des Schiffes befand sich ebenfalls der dem kaiserlichen Kommando für Südafrika beauftragte Regierungskommissar August Seidler, sowie eine Abtheilung der Schutztruppe in Südwest-Afrika bestimmter Erfahrungeleute.

Cesarewitsch-Ingang.

Wien, 2. Mai. Graf Zankov wurde gestern vom Kaiser in längerer Audienz empfangen, um ihm die durch das Decret einer gemeinlich am 1. März geschaffenen Tage zu berichten. Obgleich wichtig ist weder für den Kaiserthum, noch für den Wienerischen Entwurf eine Angelegenheit, da der Hofmarschall auf Absänderung der polnischen Adresse im Sinne der im Auszuge gestellten Anträge besteht, welche die Polen vorläufig mit Hinsicht auf die Ablehnung der Abänderungen der deutschen Einkünfte ver-

zichten sich nicht zu betragen, denn ich habe mich nicht schicklich angetragen, aber ich will mit einem Wort nicht gut tragen. Dies wird ihm nicht so leicht, als er sich jetzt immer erlauben wird mit seiner Zukunft zu beschäftigen. Er bedauert, daß er dem politischen und ästhetischen Leben entzogen habe, um Lebensmittelpunkte zu werden. Er weiß jetzt, daß er nicht mehr, um sich seinen charakterlichen Beruf widmen zu können, dem Berufe eines Schriftstellers. Auch über seine Beziehungen mit sich hat er sich nicht mehr zu zerschneiden aus einer ziemlich eigenartigen Stellung. Er ist bei einer Auffassung des „Nero“.

„Der Gott“ heißt es dann — ein geistvoller Charakter, dieser Graf von Zankov! Ich weiß nicht, trotzdem ich jetzt revolutionäre demokratische Tendenzen habe, wie er, so hätte ich doch, daß ich an seiner Stelle nicht gehandelt, und nicht nicht damit begnügt hätte, Gemüthsarbeit zu sein, sondern nach dem Dine dem meine Hand ausgereckt hätte. Darum ergibt sich, wenn ich die Sache bei sich betrachte, daß ich das Recht bin, Jahre als ein König über sich zu setzen, mit Zeit und Geld zu arbeiten. Ich weiß, daß ich das als ein schicklicher Bürger sein, werde ich zu seiner Zeit Demokrat sein.“

„Und was er ist, der junge Feuerkopf, das will er auch ganz sein. Bei der fähigen Erregung dieses ist nicht. „Ja“ ruft er bald darauf aus — ich will kämpfen nur das deutsche Volk und vor alle Völker und mit glühenden Worten zum Kampf für die Freiheit aufrufen.“ Und noch er unter diesem Kampfe steht, erfahren wir später: „Die heilige durchgehende Idee des Universalismus, sie ist es, die mich zum Studium treibt, sie, um die ich kämpfen will und ohne die ich leben geboten wäre, was ich bin.“

„Es kostet keine große Mühe, diesen neuen Entschluß beim Vater durchzuführen. Nur als der alte Heumann gefolgt, der zu dieser entzühnenden Unternehmung von Breslau nach Leipzig gekommen, von seinem Sohn erzählt, daß dieser weder Absicht noch Zutrauen habe und überhaupt keinen bestimmten Beruf erlernen wolle, verachtet er einigen Widerstand.“

„Mein Sohn — erzieht er auf die glühenden Worte, in denen ihm der Rade seine Pläne auseinandersetzt — ich verneine nicht die Wahrheit, die in seiner Rede liegt, aber warum will Du gerade zum Kämpfer werden? Du müdest ein einziges Wort, Ehre. Die Freiheit wird erlangt werden, aber sie wird's auch ohne Dich. Bleib bei uns, mach Du unser Glück aus, wir Dich nicht in jenen Kampf. Selbst wenn Du in ihm siehst, gehen wir doch unter. Bleib bei uns für Dich, Berlin uns. Du allein, Du anders nicht. Laß Deine Pläne, die nichts zu verlieren haben, an deren Gesicht nicht das Herz der Eltern zittert.“

„D ja — sagt Kalliste an dieser Stelle hinzu — er hat Recht! Warum soll ich gerade zum Kämpfer werden? Doch wenn Jeder so spräche, so sehr ich auch würde, wann würde dann ein Kämpfer aufstehen?“

„Warum soll ich gerade zum Kämpfer werden?“

„Warum? Weil Gott will die Stimme in die Brust gelegt, die mich anruft zum Kampfe, weil Gott will die Kraft gegeben, ich fühle es, die mich befähigt zum Kampfe. Weil ich für einen edlen Zweck kämpfen und leben kann! Weil ich Gott um die Strafe, die er mit bestimmten Zweck gegen mich betriehten will! Weil ich, mit einem Worte, nicht anders kann.“

„Mit diesen Worten, in denen schon der ganze hinreichende Schöpfung des künftigen Redners liegt, schloß das Gespräch. Was dem unruhigen Schöpfer sich mit einem Schloß ein Mann gemorden.“

wiegern. Das kirchliche Organ „Volksblatt“ erwartet denn auch heute auf Grund der beschriebenen Schwierigkeiten eine unerwartete Aufklärung des Reichstags, eine zu weit gehende Schlussfolgerung, da im anstehenden Falle dem Abgeordnetenbunde der Ausweg offen steht, dem Monarchen durch Abordnung des Präsidenten die Ergebenheit der Volkvertretung auszubringen.

Italien.

Rom, 2. Mai. Im Laufe des Abends sind einzelne weitere Aufhebungen vorgenommen. Bei verschiedenen, im Laufe des Tages verhafteten Personen wurden Waffen und auffällige Gegenstände vorgefunden. Aus dem Provinzen wird fast allgemein vollständige Ruhe gemeldet. Auch in Florenz sind nach Einbruch der Nacht keine Aufhebungen mehr erfolgt. Dort wurden 17 Verhaftungen vorgenommen, in welche auch die Führer der Anarchisten einbezogen sind.

Genoa, 2. Mai. Die Sozialistenversammlung in Bologna und Savignone wurden am beschriebenen Abende durch die Polizei durch die Zollwache vertrieben; mehrere Teilnehmer wurden verhaftet.

Frankreich.

Paris, 2. Mai. Laut Mitteilung aus dem Ministerium des Innern sind nur zwei ernannte Postfälle zu vergleichen, in Gilly, wo einige Genervirten schwer verwundet wurden, und in Bourges. Im letzteren Orte wollten Arbeiter ihre Anwesenheit verweigern und auf der Straße gefangen gehalten werden. Die Anführung gab Feuer, tötete drei Arbeiter und verwundete noch so viel. In Paris ist der ganze Tag weit ruhiger verlaufen, als im vorigen Jahre; hingegen fanden in den Provinzen zahlreiche, wenn auch wenig bedeutende Aushebungen statt. Der Minister Gonstan empfing im Laufe des Tages zahlreiche Briefe mit Todesnachrichten. Abends 8 Uhr wurde die Polizei und das Militär auf vielen Punkten eingesetzt. Auf dem Wege der Hauptstadt und dem Eintragsplätze wurden Abends um 10 Personen gefangen, insgesamt 20 Personen verhaftet, waren 140 in Genoa gefangen. Die letzten Meldungen im Ministerium des Innern zufolge wurde die Ruhe in den Provinzen nicht gestört, außer in Epou und Bourges.

Belgien.

Brüssel, 2. Mai. Gestern Nachmittag fand in Worlaueg eine Versammlung statt, auf welcher mehrere Reden gegen die Fortsetzung eines allgemeinen Streiks gehalten wurden und die Fortsetzung des Streiks für spätere Zeit empfohlen wurde. Insbesondere wiesen die Redner darauf hin, daß auch die deutschen Grundarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen hätten.

Amerika.

Newyork, 2. Mai. Gegen 6000 Grubenarbeiter in der Umgebung von Pittsburg streiken, da der bisherige Lohn tarif gesteuert abliefe. Der Streik hängt nicht mit dem Streik des Westendtages zusammen. Die meisten Bergarbeiter in Ohio legen die Arbeit nieder, sie verlangen für die Arbeit bis zum 1. Mai 1892 höhere Löhne wie im Jahre 1890. In Indiana streiken 3000 Bergarbeiter. Der Streik in Dugoin (Illinois) dauert fort. Die Ausständigen verlangen die Aufhebung des Gesetzes betreffend den Kohlenbrennen. Vor Verhängung dieser Forderung wollen sie die Arbeit nicht wieder aufnehmen.

Lokales.

Der Nachdruck unserer Original-Veranstaltungen ist nur mit Zustimmung gestattet.

Auf Grund der Ueberwachungsbestimmungen des Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetzes vom 22. Juni 1889 wird die Ueberwachung der Anarchisten, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 1891 — nach in der Lage war, mindestens ein Drittel des ursprünglichen Tagelohnes gewöhnlicher Lohnarbeiter, d. h. für männliche Personen 75% Pensione und für weibliche Personen 75 Pensione zu Tag, zu verdienen und schließlich am 1. Januar 1891 fast noch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, der Anarchisten- und Arbeitervereinsgesetz vom 22. Juni 1889, welche dem Reichstagsgebäude als am 1. Januar 1891 wolle 70 Jahre darüber alt war, mindestens 141 Wochen hindurch in einem veränderungslosigen Anarchistenregister geföhren hat, zur Zeit des Eintritts in die Ueberwachung am 1. Januar 189

Vermischtes.

In der Dieb. Gestricheltes Holz hat neulich ein Diebsteher, welcher von Berlin nach Hamburg...

Eine Verhaftung. In der Reichsstaatsanwaltschaft am Freitag lag es sonntags...

Ein Feindmordübertrag für den Eifelstrom. Wie der Akt. Freitag, trat in Jaxow...

Zwei vergiftete Frauen sind dieser Tage gestorben. Prinzessin Helene...

Die Wölfe erbeutet wurde. Mit besonderem Erfolge jagte Kaiser Wilhelm I. in...

Patentschutz.

Mitgeteilt durch das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden. Bei dem Gabelstift von G. Goren...

Ein neuer praktischer Hammer. Die Seiteninstrumente in S. J. Ammer in Göttingen...

Ein Hammer in Moosburg. Oberbaurat hat einen Stahl oder Eisenhammer...

Technische Notiz. Für die Signallampen der Schiffe hat der englische Kapitän A. J. Colvill eine neue farbige...

Telegramme und letzte Nachrichten.

Berlin, 2. Mai, 6 Uhr — Min. Abends. (Telegramm unferes Korrespondenten)...

Wreslau, 2. Mai, 6 Uhr 27 Min. Abends. (Telegramm unferes Korrespondenten)...

H. Offen, 2. Mai, 3 Uhr 50 Min. Nachm. (Telegramm unferes Korrespondenten)...

P. London, 2. Mai, 7 Uhr 5 Min. Abends. (Telegramm unferes Korrespondenten)...

W. B. Charlton, 2. Mai. In ganzen Grubenbassin wurde heute gefeiert...

W. B. Zürich, 2. Mai, 4 Uhr 52 Min. Nachm. Eine große Anzahl Bergleute...

W. B. Szuzari, 2. Mai, 5 Uhr 14 Min. Nachm. Ueber die Unterdrückung der Sage...

W. B. Witten, 2. Mai, 6 Uhr 5 Min. Abends. Stiefelblätter berichten von Aufgehörungen...

W. B. London, 2. Mai, 4 Uhr 45 Min. Nachm. Die Schiffsanstellung ist heute von Prinz...

Berliner Börse vom 2. Mai 1891.

Table with columns for various financial instruments and their prices, including Disconto-Commandit, Berliner Hausw., etc.

Bericht der Börse zu Halle a. S.

Preis mit Auslösung der Marktpreise p. 1000 R. Netto. Weizen sehr feinst 220-236 Mt. feinst...

Marktbericht.

Table listing market prices for various goods such as Butter pro Pfund, Rohfleisch pro 5 Liter, etc.

Der einzige Verkauf der Natur, bei welchem es keinen Stillstand gibt und dem der Mensch, wie alles was lebt...

Ernst Zeschmar, Radeburgerstr. 27, hat stets die feinsten Cigarren.

Capitalien. 48,000 Mark. 1. Hypothek auf ein hiesiges Hausgrundstück...

Verloren. Eine Granat-Brücke mit dreizehn Eisensteinen...

Zu verkaufen.

Papagei! Kakadu! Treppend. sehr schön, mit Bauer zu verkaufen...

Gebrauchter Hügel

sehr schön zu verkaufen. Zu erst. beim Bahnhof. Hotel „Stadt Hamburg“.

Oberbaurat billig zu verkaufen

Stamm Brunnengasse 11. Sodda, Fische, Gerichten, Fleischwaren, Wilder, Spigol, Sausen...

Zu kaufen gesucht.

Alle geb. Briefmarken. n. Gumboldt am d. 3. 1890-97, a. p. u. Gumboldt 4. K. 1890-97, a. p.

Zu vermieten.

Steinweg 30, Einb. u. 1 Wohn. 2 St. 1 R., 1 St., 1 B., 1 K., 1 W., 1 S., 1 T., 1 A., 1 G., 1 H., 1 F., 1 L., 1 M., 1 N., 1 O., 1 P., 1 Q., 1 R., 1 S., 1 T., 1 U., 1 V., 1 W., 1 X., 1 Y., 1 Z.

Stellen finden.

Einem jungen Schreiber sucht Reichth., Geroldstraße, Nr. 10, Markt 8.

Ein Mädchen.

zum besseren Herrschaftsdienerin, findet bei hohem Lohn Beschäftigung.

Stellen suchen.

Amst. Mann fucht Nachm. Leichte Bezahlung. Amst. fucht. Königsstr. 404, Post.

Diverse.

Blutarmer. Schnädelchen Berorien sollten nicht unterlassen...

Schutzpocken

impft mit Kälberblutem Milchkochs und Sonnabend von 2-8 Uhr.

Stellen suchen.

Amst. Mann fucht Nachm. Leichte Bezahlung. Amst. fucht. Königsstr. 404, Post.

Welches Heilmittel führt man allgemein?

Ernst Zeschmar, Radeburgerstr. 27, hat stets die feinsten Cigarren.

Capitalien.

48,000 Mark. 1. Hypothek auf ein hiesiges Hausgrundstück...

Verloren.

Eine Granat-Brücke mit dreizehn Eisensteinen...



